

1258 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1206 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energianleihegesetz 1982)

Im vorliegenden Entwurf soll durch die Erhöhung des Haftungsrahmens von 12,5 Milliarden Schilling auf 35 Milliarden Schilling sowie durch Änderung der Ausnützung des Haftungsrahmens in der Art, daß die Ausnützung nunmehr revolvierend erfolgen kann — wie dies auch in anderen Haftungsgesetzen vorgesehen ist —, dem hohen Fremdkapitalbedarf, der sich aus dem mittelfristigen Finanzplan der Verbundgesellschaft ergibt, Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sollen die Organisation des Verbundkonzerns betreffende und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt sowie die Durchführung der Kreditoperationen den internationalen finanzpolitischen Gepflogenheiten angepaßt werden.

Mondl
Berichterstatter

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Oktober 1982 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Ofner sowie Staatssekretär Elfriede Karl das Wort.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes mit Ausnahme der §§ 6 bis 8 sowie des § 9, soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, als Verfügungen über Bundesvermögen im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1206 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1982 10 14

Mühlbacher
Obmann